Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikatur

Handelsname: Komponente 2- Aqua

Artikelnummer: Keine (siehe Chargennummer)

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und

Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Precursor zur Herstellung von Chlordioxid,

hergestellt aus Natriumchlorit durch Säurezugabe

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knick'n'clean[®] Helrik Bobke Vahrenwalder Str. 7 30165 Hannover Mobil: 0176/62041232

Auskunftgebender Bereich: Hersteller

Notfallauskunft: Beratungsstelle bei Vergiftungen

Mainz Tel.: 06131/19240

1 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine

Zusätzliche Angaben: Nach Eintrocknen der Lösung kann der verbleibende

Feststoff brandfördernd wirken bzw. mit bestimmten Materialien explosionsfähige Gemische bilden -

Gefahr der Selbstentzündung.

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Konzentration
CAS: 7758-19-0	Natriumchlorit T: R	< 2,5%(25g/l)
EG-Nr. (EINECS): 231-836-6	22-24	

3 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden

Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -

Unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung

und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und

Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser Nachtrinken

4 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf

Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Kohlendioxid

Besondere Gefährdung durch den Stoff, Beim Erhitzen oder im

Brandfalle

seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Bildung giftiger Gase möglich

Gase: Gase nicht einatmen

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem

Atemschutzgerät tragen. Siehe

unter Punkt 7.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl

kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen

fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahme: Nicht in die Kanalisation/

Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige

Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung/ Mit inerten flüssigkeitsbindendem

Aufnahme und Reinigung: Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Keinesfalls brennbare/oxidierbare Stoffe

verwenden!

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 12 entsorgen.

6 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien

üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden

Kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gesetze und Vorschriften zur Lagerung

und Verwendung

wassergefährdender Stoffe beachten. Im Liefergebinde oder in PE - Behältern aufbewahren.

Behälter kühl und nicht

zusammen mit starken Laugen

lagern.

Ungeeignete Werkstoffe: Die meisten Metalle und Metalllegierungen. Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse: keine

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): keine

7 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden 10049-04-4 Chlordioxid Grenzwerten und Zusätzliche Expositionsgrenzwerte AGW 0,28 mg/m³, bei möglichen Verarbeitungsgefahren: 0,1 ml/m³ DFG

Chlordioxid wird unter normalen Bedingungen nur in verschwindend geringen und toxisch unbedeutenden Mengen aus dem Produkt freigesetzt (Geruch!); bei Kontakt mit Säuren können größere, gefährliche Mengen an Chlordioxid freigesetzt werden.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim

Hygienemaßnahmen: Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Dämpfe und

Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial: Naturkautschuk (Latex), Butylkautschuk

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige

Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige

Schutzkleidung tragen.

8 Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig im Stab Farbe: farblos bis gelb Geruch: Extrem schwacher chlorartiger Geruch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert bei 20 °C: < 3

Schmelz- /Gefrierpunkt: ca. 0 °C bei Normaldruck (1013 Pa) Siedepunkt: ca. 100 °C bei Normaldruck (1013 Pa)

Flammpunkt: Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit / Zündtemperatur: Nicht brennbar / nicht anwendbar

Obere / untere Explosionsgrenze: Beide nicht anwendbar Dampfdruck: Keine Datenverfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte bei 20 °C: ca. 1 g/ml

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 180 °C

Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Reagiert mit brennbarem Material nicht

exotherm. Lösungen < 10 % nicht korrosiver

als Wasser

9 Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Stabil bei Umgebungstemperatur.

Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Reduktionsmittel, Schwermetalle.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reagiert mit Säuren unter Bildung von

Chlordioxid.

Nach Eintrocknen der Lösung kann der verbleibende Feststoff brandfördernd wirken bzw. mit bestimmten Materialien explosionsfähige Gemische bilden - Gefahr der Selbstentzündung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorverbindungen. Weitere Angaben: Lichtempfindlich.

10 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität (oral): keine

Akute Toxizität (dermal): keine

Akute Toxizität (inhalativ): keine

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Keine Reizwirkung Augenschädigung/-reizung: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf/über die Muttermilch: Auf Grund der verfügbaren Daten sind

die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

(einmalige Exposition): Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

(wiederholte Exposition): Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheits-schädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

11 Umweltbezogene Angaben

Verhalten in Umweltkompartimenten: Reduktion zu Kochsalz in Wasser, Boden und

auf Lebensmitteln.

11.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angaben für Natriumchlorit - CAS: 7758-19-0

Sonstige Hinweise: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der

"Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen

Fassung.

11.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent; reagiert schnell mit organischem Material.

Verhalten in Kläranlagen: Bei Einleitung geringer Konzentrationen sind

keine Störungen der Abbauaktivität in biologischen Kläranlagen zu erwarten.

11.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant. Das Produkt besteht zu ca. 99 % aus Wasser und zu ca. 1 % aus Salzen.

11.4 Mobilität im Boden

Nicht relevant; es erfolgt ein schneller Abbau.

11.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvV:

11.5 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten

12 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung bei größeren Mengen: Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder

soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen

Entsorgung übergeben.

nicht anwendbar

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.

Empfehlung bei kleinen Mengen:

werden.

Produkt kann in den Hausmüll entsorgt

12.1 Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20-03-99 = Siedlungsabfälle a.n.g.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften. Reduktion mit Natriumthiosulfat

oder Natriumsulfit.

12.2 Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 15-01-02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte und

nicht kontaminierte Verpackungen können

wiederverwertet werden.

13 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

UN-Nummer entfällt

(ADR, ADN, IMDG, IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

(ADR, ADN, IMDG, IATA)

Transportgefahrenklasse entfällt

(ADR, ADN, IMDG, IATA)

Verpackungsgruppe entfällt

(ADR, IMDG, IATA)

Umweltgefahren nein

(Meeresschadstoff-IMDG)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht anwendbar – kein Gefahrgut im für den Verwender (ARD und GGVSE, Sinne der Transportvorschriften für Land-, Schiffs- und Lufttransport

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens & gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

14 Rechtsvorschriften

14.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechts-vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

14.1.1 Nationale Vorschriften

Lagerklasse: 12 = nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):

schwach

wassergefährdend

14.1.2 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gehalt an VOC: Nicht anwendbar

Besondere besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57, sind nicht enthalten.

14.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich, da Produkte nicht zu öffnen sind.

15 Sonstige Angaben

15.1 Wortlaut der H- und P-Sätze

Keine H-Sätze

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen

P412 Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen

15.2 Relevante R-Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (R-Sätze). Diese R-Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 15 angeführt.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

15.3 Literatur

IATA-DGR

Unfallverhütungsvorschriften (UVV) – Grundsätze der Prävention (DGUV-V1)

15.4 Weitere Informationen

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Die Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang bieten, stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Das Produkt unterliegt den gesetzlichen Regelungen der Biozid Verordnung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure
ARD	Accord européen relatif au transport international des marchandises
	Dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and
	Mixtures
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EU	Europäische Union GefStoffV Gefahrstoffverordnung
GGVSE	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende
	Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf
	Binnengewässern
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions

PBT Polybutylenterephthalat(e)
REACH Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

SVHC Substances of Very High Concern VOC Volatile Organic Compounds

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative substances / sehr persistente

International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

und sehr bioakkumulierbare Stoffe